

IHKM-Klimaschutzmaßnahme 4.4.6

(N)

Stärkere Offnung des Münchner Förderprogramms Energieeinsparung (FES) für Unternehmen - Beratungszuschüsse

Beschreibung:

Es werden drei verschiedene Beratungszuschüsse für Unternehmen angeboten, die bereits seit längerem privaten Hausbesitzern in München angeboten werden.

- a) Sanierungsberatung Barrierefreiheit im Bestand der Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung
- b) Qualitätssichernde Baubegleitung im Gewerbebestand und im Gewerbeneubau, wenn förderfähige Maßnahmen zur Energietechnik und/oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes betroffen sind
- c) Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen bei Gewerbebestandsbauten (Heizungen müssen mind. 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt worden sein)

2. Handlungsfeld: Energieeffizienz im Gewerbe

3. Thema: 4.4 Kampagnen und Beratungsaktionen

4.

Neu/Fortschreibung/Anpassung: F – Fortschreibung einer bestehenden Maßnahme

5. Maßnahmen-Kategorie:

Grundlage für zukünftige CO₂-Einsparung

6. Realisierungszeitraum: 2015 - 2017

7. Federführendes Referat: RAW, RGU

8. **Beteiligte Referate:**

9. Jährliche Endenergieeinsparung: k. A.

10. Jährliche CO₂-Einsparung: projektbezogen

11. Maßnahmen-Wirkungsdauer: projektbezogen

12. Summe CO₂-Einsparung: projektbezogen

13. Finanzierungsstatus: keine Finanzierung im IHKM

14. Finanzbedarf im IHKM: Die Beratungszuschüsse a) und b) werden den Unternehmen erst nach der FES-Richtlinienanpassung im Zuge der EnEV-Novellierung ab Januar 2016 angboten. Die Kosten dafür werden im FES-Budget des RGU ausgewiesen.

Der Beratungszuschuss für den hydraulischen Abgleich kann schon ab dem Jahr 2015 gewährt werden. Die Kosten hierfür werden im Rahmen des aktuellen FES-Budgets getragen.

14.1 Investitionen:

keine

14.2 Sachkosten:

keine

14.3. Personalkosten:

keine

15. ggf. weitere Kosten

1

16. Kosteneinsparung:

keine

17. Kosten-Nutzen-Verhältnis:

18. Meilensteine:

 Da das Antragsverhalten der Zielgruppe im Voraus nicht bekannt ist, können nur qualitative Aussagen getroffen werden:

 Barrierefreiheit im Bestand: Förderung des Inklusionsgedankens bei gleichzeitiger energetischer Modernisierung

3. Qualitätssichernde Baubegleitung in Bestand und Neubau: Sicherstellung der Einhaltung der geplanten Energiewerte

4. Hydraulischer Abgleich: Sicherstellung der Einhaltung der geplanten Energiewerte

19. Umsetzbarkeit:

Da die einzelnen Beratungszuschüsse a) bis c) auch mit dem Förderprogramm für Planung 4.1.2 kombinierbar sind, dürfte die Maßnahme gut umsetzbar sein.

Weitere Informationen:

Es werden drei verschiedene Beratungszuschüsse für Unternehmen angeboten:

- a) Sanierungsberatung Barrierefreiheit im Bestand der Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung: Hier wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € angesetzt. Beginn der Förderung: 2016.
- b) Qualitätssichernde Baubegleitung im Gewerbebestand und im Gewerbeneubau, wenn förderfähige Maßnahmen zur Energietechnik und/oder bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes betroffen sind: Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.500 € festgesetzt. Beginn der Förderung: 2016.
- c) Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen bei Gewerbebestandsbauten (Heizungen müssen mind. 5 Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung fertig gestellt sein): Es wird ein maximaler Zuschuss von 2.000 € festgesetzt. Beginn der Förderung: 2015.